

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.08.2020	8	0	1144	00.06.04

Motion SVP-Fraktion betreffend "Keine Wiederholungen von Anliegen mittels parlamentarischen Vorstössen in der gleichen Legislaturperiode"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 24. Juni 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Marco Bucheli (SVP)

"Antrag

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR, SSGZ 151.21) ist zu ergänzen, dass parlamentarische Vorstösse zurückgewiesen werden, wenn das gleiche Anliegen in der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten worden ist und sich der Sachverhalt seither nicht geändert hat.

Begründung

Um einen effizienten Ratsbetrieb im GGR zu ermöglichen und die Verwaltung nicht unnötig zu beschäftigen, sollen Anliegen, welche in der laufenden Legislaturperiode bereits einmal Gegenstand der Ratsdebatte waren nicht nochmals als parlamentarischer Vorstoss eingereicht werden können. Dabei spielt es keine Rolle ob das erste Anliegen Gegenstand eines parlamentarischer Vorstosses, eines Sachgeschäftes oder eines Antrages zu einem Geschäft im Grossen Gemeinderat war.

Mittels einer Motion (eingereicht im Oktober 2019) wird beispielsweise ein Ferienbetreuungsangebot verlangt, welches zuvor als eigenständiges Geschäft im September 2017 im Grossen Gemeinderat behandelt und abgelehnt wurde. Solche Wiederholungen während der gleichen Legislaturperiode sollen mit der Ergänzung in der Geschäftsordnung künftig unterbunden werden.

Auf kantonaler Stufe findet sich eine analoge Bestimmung im Grossratsgesetz (vgl. Art. 69, Abs. 1)."

Antwort

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GOGGR) vom 22. März 2006 schliesst nicht aus, dass für gleiche Anliegen in der laufenden Legislaturperiode mehrmals parlamentarische Vorstösse eingereicht werden können, auch wenn sich der Sachverhalt nicht verändert hat. In der Praxis kommt eine solche Wiederholung allerdings äusserst selten vor. Nebst dem genannten Beispiel sind keine weiteren Fälle bekannt.

Für die Einführung der vorgeschlagenen Bestimmung sprechen insbesondere Effizienzgründe. Ausserdem würde eine solche Regelung der Bundesgerichtspraxis entsprechen, wonach auf eine Wiedererwägung ein Anspruch besteht, sofern sich die Verhältnisse seit dem ersten Entscheid erheblich geändert haben. Gegen die GOGGR-Änderung könnte mit der Verhinderung einer Überregulierung argumentiert werden.

Die vorgeschlagene GOGGR-Änderung ist rechtmässig. Die Beurteilung der Zweck- und Verhältnismässigkeit wird dem Parlament überlassen; dieses ist abschliessend zuständig für den Erlass seiner Geschäftsordnung.

Antrag Gemeinderat

Die Motion SVP-Fraktion betreffend "Keine Wiederholungen von Anliegen mittels parlamentarischen Vorstössen in der gleichen Legislaturperiode" wird erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Marco Bucheli (SVP): Mir ist bewusst, jedenfalls seit ich hier im GGR bin und ich mich erinnern kann, dass es nur einmal vorgekommen ist, dass ein Vorstoss in derselben Legislaturperiode zweimal gemacht worden ist; das letzte Mal in Form der Tagesschule. Wie aber das Beispiel zeigt und ich zitiere aus dem Protokoll heraus, von Mario Morger: „Ich sehe, dass sich die SP noch dazu äussern möchte, kann ich den Antrag 2 noch offen behalten.“ Also hier zeigt sich gut, dass man zuerst darüber diskutieren möchte und ein bisschen schauen, wie die Lage ist und wenn man dann sieht, dass man dann wahrscheinlich doch keine Chance hat, dann zieht man den Antrag dann doch zurück. Aber der Aufwand, den hatten wir hier drinnen alle zusammen genau gleich und den hatte auch die Verwaltung. Das Ratsbüro kann darüber entscheiden und das ist auch sehr breit hier abgestützt. Ob es eine Änderung im Sachverhalt gegeben hat? Auf Kantonebene funktioniert das bereits bestens. Heute Abend haben wir auch erlebt, wie zwei Vorstösse umgewandelt worden sind. Und – wie vorhin gesagt, im letzten GGR der Antrag zurückgezogen worden ist.

Es geht nicht darum, möglichst viele Vorstösse zu machen, auch im Hinblick auf die kommenden Wahlen. Es gibt auch andere Mittel, z. B. hat auch Rudolf Gerber von der SP letztes Jahr gesagt, man könne z. B. auch die Verwaltung oder den Gemeinderat oder beim Gemeindepräsidenten nachfragen. Es geht nicht darum, uns hier drinnen zu beschäftigen, darum die Motion.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Der Gemeinderat hat sich bei der Beantwortung dieses Vorstosses bewusst kurz gefasst und inhaltlich zurück gehalten, weil es sich grundsätzlich um eine Angelegenheit der Legislative handelt beziehungsweise das Parlamentsrecht betrifft.

Die vorgeschlagene Änderung der GOGGR ist rechtmässig. Die Beurteilung über die Zweck- und Verhältnismässigkeit überlassen wir dem Parlament, also euch.

Bei der Änderung im vorgeschlagenen Sinn würde sicherlich nicht nur der Ratsbetrieb im GGR von Effizienzüberlegungen profitieren, sondern auch die Verwaltung und mit ihr auch der Gemeinderat.

Der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen. Im Falle einer Erheblicherklärung würde insbesondere auch das Büro des Grossen Gemeinderats in die konkreten Änderungsarbeiten einbezogen.

Ruth Kaufmann (GFL): Die GFL hat sich mit der Motion befasst und wir teilen selbstverständlich das Anliegen, dass der Ratsbetrieb effizient sein sollte, und dass die Verwaltung nicht unnötig beschäftigt werden sollte. Wir zweifeln jedoch daran, ob die Änderung in der Geschäftsordnung zu dem führen wird. Und zwar aus zwei Gründen: Erstens, es scheint uns nicht verhältnismässig zu sein. Wenn das, was hier beschrieben ist, nicht ein Beispiel ist, sondern der einzig bekannte Fall, dann ist es einfach nicht verhältnismässig, nur deswegen die Geschäftsordnung zu ändern. Zweitens, die Einschätzung, ein gleiches Anliegen und – der Sachverhalt hat sich nicht geändert – ist sicher nicht immer einfach so eindeutig zu machen. Wann ist es wirklich dasselbe Anliegen. Es müssen sich nur zwei Sätze verändern, dann ist es schon nicht mehr dasselbe, oder – was ist das Kriterium für ein gleiches Anliegen? Ebenfalls beim Sachverhalt, das dürfte auch im Einzelfall etwas schwierig sein, zu beurteilen. Unter dem Strich, möglicherweise würde das nicht zu mehr Effizienz, sondern vielleicht sogar zu mehr Arbeit für die Verwaltung führen. Aus dem Grund lehnen wir die Motion ab.

Kornelia Hässig-Vinzens (SP): Wo kein Problem besteht braucht es eigentlich keine Lösungen. Die Antwort des Gemeinderats ist kurz und bündig und klar: eigentlich gibt es tatsächlich kein Problem und trotzdem befürwortet der Gemeinderat den Vorstoss aus Effizienzgründen. Das scheint mir eine komi-

sche Logik zu sein. Dass der Gemeinderat diesen Vorstoss als erheblich erklären will, hat dann wohl eher politische als vernunftmässige Gründe. Inwiefern die Wählerschaft der SVP, welche sich doch sonst immer so gegen mehr Vorschriften und Regulierungen wehrt, diesen Vorstoss sympathisch findet, bleibt offen.

Wir sollten uns hier drinnen aber an die Fakten halten. Dem Gemeinderat ist nur dieser eine Vorstoss bekannt. Dass wir nun deshalb unsere Geschäftsordnung anpassen sollen, macht nun definitiv vernunftmässig kein Sinn und wäre definitiv auch nicht effizient. Die kurze Antwort des GR zeigt, es ist ihm eigentlich auch gleich, was wir machen. Ob wir tatsächlich aus einer Mücke einen Elefanten machen wollen, ist ja wohl nicht sein Bier.

Allerdings wird jemand das Gstürm, welches entstehen wird, ausbaden müssen. Blicken wir zurück und nehmen wir das Corpus delicti: erwähnter Vorstoss zur Ferienbetreuung. Wer entscheidet nun also, dass der Vorstoss nicht behandelt werden darf. Das Büro? Oder die Verwaltung, welche ja dann bereits schon damit beübt wird? Oder wir im GGR? Gibt es dann eine Rekurs-Möglichkeit, da der Gemeinderat in seiner Antwort in einem Satz so ganz nebenbei erwähnt, dass es einen Bundesgerichtsentscheid gibt, der besagt, dass ein Recht auf Wiedererwägung besteht, wenn sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben. Wer beurteilt also, inwiefern sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben? Das Büro? Die Verwaltung? Oder der GGR?

Wenn also die Zahl der Tagesschulkinder plötzlich massiv steigt, dann ist das aus meiner Sicht selbstverständlich eine wesentliche Veränderung der Ausgangslage, für euch in der Mitte vielleicht aber nicht. Streitereien sind vorprogrammiert. Somit könnte dann sein, dass am Ende der Vorstoss doch behandelt hätte werden müssen, womit wir dann mit der Anpassung unserer Geschäftsordnung nichts erreicht hätten. Ausser Spesen nichts gewesen.

Wenn jemand ein Fehler macht im Leben, dann bespricht man diesen und lässt es auch mal stehen und erst im Wiederholungsfall überlegt man sich vertiefte Massnahmen. In diesem Sinne habe ich durchaus Sympathien für den Vorstoss.

Nun haben wir darüber gesprochen. Alle hier drinnen wissen nun, was gilt. Warten wir doch nun mal bis ein 2. Fall auftritt (vielleicht ist es dann ein Vorstoss der BDP oder der EVP oder der SVP) und dann können wir uns den Kopf über ein juristisch einwandfreies Vorgehen und eine juristisch einwandfreie Formulierung zerbrechen. Wir haben im Moment wirklich andere Probleme. Und wie so schön geschrieben steht: wir wollen die Verwaltung ja nicht unnötig beüben und uns auch nicht. Vielleicht könnten wir der Verwaltung ja zuerst einmal den Auftrag geben zu recherchieren, welche Gemeinden überhaupt einen solchen Artikel in ihrer Geschäftsordnung haben, das wäre ja noch interessant zu wissen, bevor wir uns ganz alleine den Kopf zerbrechen.

Wenn wir diesen Vorstoss also annehmen, dann darf man morgen in der Zeitung ruhig schreiben: der Berg hat eine Maus geboren. Auch wenn es keinen richtigen Berg in Zollikofen gibt, der uns den Weitblick verbauen würde.

Die SP lehnt den Vorstoss ab. Wir sind aber gerne bereit wieder darüber zu sprechen, wenn sich solche Fälle irgendeinmal in naher Zukunft wirklich häufen sollten.

Raymond Känel (BDP): Effizienz ist immer eine gute Sache, wenn man es weiterspinnen würde, könnten wir uns auch fragen, wollen wir nicht den Grossen Gemeinderat abschaffen und wieder zu einer Gemeindeversammlung übergehen. Das würde die Verwaltung am meisten entlasten. Ich wäre nicht dafür, Spass beiseite. Aber, etwas ist mir aufgefallen. Der Vorstoss ist am 24. Juni eingereicht worden, nach eben dem Geschäft von Mario Morger, dann kamen die Sommerferien. Kaum vorbei, kommt das schon mit der Erheblichkeitserklärung in den Grossen Gemeinderat rein, das hat mich erstaunt, dass das so schnell ging. Mich würde aber interessieren: Wie wird eigentlich entschieden, wann ein Antrag behandelt werden soll?

Mario Morger (gip): Stein des Anstosses für die SVP-Motion war wohl mein Vorstoss zum Ferienbetreuungsangebot, das habe ich jetzt auch verstanden.

Ich weiss jetzt nicht genau, ob ich mich schämen soll oder geehrt fühlen will. Spass beiseite. Ich nehme kurz dazu Stellung: Die Grünliberalen sind der Meinung, dass die Umsetzung der Motion mehr als administrativen Aufwand mit sich bringen würde. Vor allem schafft die Motion aber auch Rechtsunsicherheit und Interpretationsspielraum für das Ratsbüro. Die Beurteilung, ob es sich tatsächlich um dasselbe Anliegen handelt oder ob sich der Sachverhalt geändert hat, das dürfte meiner Meinung nach zu Schwierigkeiten führen und das ist auch von den Vorrednern bestätigt worden. Wer trifft denn diese Entscheidung? Wie können die angefochten werden? Diese Prozesse sind nicht klar. Bezogen auf meine mittlerweile erledigte Motion „Ferienbetreuung“ hatte ich im Antrag begründet, warum eine erneute Überprüfung innerhalb von kurzer Zeit notwendig gewesen wäre. Der Sachverhalt hat sich meiner Meinung nach dort rasch verändert und viele Fragen, die noch offen sind und bis heute offen bleiben, die sind immer noch ungeklärt. Aber ich sehe jetzt davon ab, wieder einen Vorstoss zu diesem Thema einzureichen. Die Frage ist: wollen wir uns mit der Überweisung einer Motion unsere parlamentarischen Handlungsalternativen selber einschränken oder nicht. Eine Annahme würde dazu führen, dass wir bei Vorstössen, bei welchen

man mit den Antworten nicht einverstanden ist, innerhalb derselben Legislatur nicht mehr nachhaken dürfte. Die Motion schützt im Übrigen nicht davor, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier ständig neue Vorstösse einbringen werden. Auch so kann man administrativen Leerlauf schaffen. Die Grünliberalen werden die Motion aus all diesen Gründen ablehnen.

André Tschanz (EVP): Auch wir von der EVP sehen das Anliegen der Motion. Ich möchte nur auf einen Punkt eingehen: Wir können heute über einen Vorstoss bestimmen, nächstes Jahr können wir über denselben wieder bestimmen. Weil dieses Jahr noch Wahlen sind. Also, auch wenn wir das jetzt annehmen würden, zwischen einem Monat und vier Jahren, alles wäre möglich, dass es zu einem selben Vorstoss nochmals kommen könnte. Das kann ja auch nicht ganz der Sinn sein. Wir werden die Motion ablehnen.

Gemeindepräsident Daniel Bichsel (SVP): Die Frage nach dem Tempo, wie ein parlamentarischer Vorstoss im Gemeinderat behandelt wird und euch zur Frage der Erheblicherklärung unterbreitet wird: Als ich jetzt die Frage gehört habe, war ich schon ein bisschen hin- und her gerissen. Wenn wir zu schnell sind, ist es nicht gut. Wenn wir zu langsam sind, ist es nicht gut. Spass auch beiseite. Es ging schlicht darum; wir versuchen euch, nicht zuletzt auf euren Wunsch, eine möglichst ausgewogene Geschäftslast zu unterbreiten. Mit Traktandenlisten, die nicht einmal zwanzig Traktanden, das andere Mal nur zwei bis drei Traktanden, umfassen.

Und als wir gesehen haben, dass der August noch gewisses Potenzial hatte, Geschäfte reinzubringen, haben wir etwas, was nicht viel zu tun gab, noch reingebracht.

Zu den Details, zum Verfahren, zu den Rechten, wie das gehen sollte etc.: Das wäre genau dann die Aufgabe, wenn die Motion erheblich erklärt würde. Wir sind hier nicht auf der grünen Matte, bei anderen Parlamenten gibt es zum Teil auch schon solche Regelungen. Aus Erfahrung, aus dem Büro des Grossen Rats kann ich sagen, dass immer zugunsten der parlamentarischen Vorstösse entschieden wird. Wenn eine Unsicherheit besteht, hätte sich der Sachverhalt wesentlich geändert, da ist man eigentlich grosszügig. Das wäre sicher hier auch der Fall.

Beschluss

Die Motion SVP-Fraktion betreffend "Keine Wiederholungen von Anliegen mittels parlamentarischen Vorstössen in der gleichen Legislaturperiode" wird nicht erheblich erklärt (24 Stimmen gegen Erheblicherklärung, 13 Stimmen dafür).